



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Der Direktor

CH-3003 Bern, BAV

An die Adressaten gemäss
separater Verteilerliste

Referenz/Aktenzeichen: 021.30/2012-08-24/204

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: get

Bern, 1. Oktober 2012

Umsetzung der EU-Richtlinien über Interoperabilität und Sicherheit

Einladung zur Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Parlament hat am 16. März 2012 die Bahnreform 2.2 verabschiedet. Diese enthält verschiedene Gesetzesänderungen. Unter anderem setzt die Schweiz mit der Bahnreform 2.2 auf Gesetzesstufe die Inhalte der Interoperabilitäts- und der Sicherheits-Richtlinie der Europäischen Union (EU) um. Betroffen sind primär die im Eisenbahn- und Tramverkehr tätigen Transportunternehmen, aber auch die Industrie.

Die Übernahme der beiden Richtlinien bringt längerfristig verschiedene Vorteile. Der grenzüberschreitende Schienenverkehr von Personen und Waren wird dadurch erleichtert. Der von den Bahnen geforderte einheitliche Güterverkehrskorridor rückt einen Schritt näher – was auch die schweizerische Verlagerungspolitik stärkt. Zudem können die Bahnen künftig auf einem harmonisierten europäischen Markt Signale, Fahrleitungen, Schwellen oder andere Komponenten der Bahninfrastruktur einkaufen. Sie haben damit eine grössere Auswahl und können zu Marktpreisen beschaffen. Für die schweizerische Bahnindustrie, deren Rollmaterial künftig mit einer Bewilligung in der Schweiz auch einfacher in der EU eingesetzt werden darf, eröffnet sich der Zugang zu einem grossen Absatzmarkt. Und die Sicherheitsstandards im Eisenbahnverkehr werden den europäischen Normen angeglichen und damit gefestigt.

Nachdem das Parlament die Gesetze angepasst hat, müssen im laufenden Jahr zahlreiche Details auf Verordnungs- und Richtlinienstufe geregelt werden. Ziel ist es, die neuen Regelungen so auszugestalten, dass sie möglichst schlank sind und den schweizerischen Eigenheiten soweit möglich und zweckmässig gerecht werden.

Bundesamt für Verkehr BAV
Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
www.bav.admin.ch



Referenz/Aktenzeichen: 021.30/2012-08-24/204

Das BAV arbeitet zur Zeit die nötigen Verordnungsanpassungen zuhanden des Bundesrates aus. Die Verordnungsanpassungen betreffen im Wesentlichen die Netzzugangsverordnung (NZV)¹, die Eisenbahnverordnung (EBV)² sowie die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnen (VPVE)³. Das BAV strebt an, dass der Bundesrat die angepassten Erlasse per Mitte 2013 in Kraft setzen kann.

Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen die Verordnungs- und Richtlinienentwürfe zur Stellungnahme.

Sie können ab dem 3. Oktober 2012 die Vorschriftenentwürfe, die deutschsprachigen Entwürfe der Richtlinie "Netzzugang" und der Richtlinie "Anforderungen an Planvorlagen" (VPVE), die Erläuterungen sowie das Formular für Stellungnahmen auf der BAV-Homepage beziehen unter:

www.bav.admin.ch → Aktuell → Laufende Vernehmlassungen → Anhörung: NZV, EBV, Richtlinien zu BaRe 2.2

Sie können selberorts auf der BAV-Homepage ab dem 3. November 2012 ausserdem beziehen: Einen Entwurf der Richtlinie "Unabhängige Prüfstellen" (in Deutsch und Französisch) sowie die französischsprachigen Entwürfe der Richtlinien "Anforderungen an Planvorlagen" und "Netzzugang".

Mit Schreiben vom 11. Mai 2012 hat das BAV den schweizerischen Eisenbahnunternehmen sowie Verbands- und Industrievertretern das Konzept zur Umsetzung der Interop- und der Sicherheits-Richtlinie der EU zur Vorkonsultation unterbreitet. Die Ergebnisse sind in einem Auswertungsbericht festgehalten worden. Dieser liegt zu ihrer Information den Anhörungsunterlagen ebenfalls bei.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zu den Vorschriften- und Richtlinienentwürfen bis am **Mittwoch, den 12. Dezember 2012**.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

sig.

Dr. Peter Füglistaler
Direktor

¹ SR 742.122

² SR 742.141.1

³ SR 742.142.1



Referenz/Aktenzeichen: 021.30/2012-08-24/204

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme schriftlich an:

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Infrastruktur
3003 Bern

oder per E-Mail an:

WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch

Die elektronische Anfertigung und Zustellung Ihrer Stellungnahmen mittels des beigelegten Formulars erleichtert uns die Auswertung erheblich.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Hr. Gedeon, Tel. 031 324 05 24, oder per E-Mail an WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch.

Beilagen:

auf der BAV-Homepage erhältlich unter www.bav.admin.ch → Aktuell → Laufende Vernehmlassungen
→ Anhörung: NZV, EBV, Richtlinien zu BaRe 2.2 (sofern nichts anderes angegeben: ab 03.10.2012):

- Entwürfe Änderungserlasse NZV, EBV, VPVE, STEBV
- Entwurf Richtlinie "Anforderungen an Planvorlagen"
(franz. Version ab 3. November 2012 aufgeschaltet)
- Entwurf Richtlinie "Netzzugang"
(franz. Version ab 3. November 2012 aufgeschaltet)
- Entwurf Richtlinie "Unabhängige Prüfstellen"
(deutsche und franz. Version ab 3. November 2012 aufgeschaltet)
- Erläuterungen zu den Verordnungsentwürfen
- Auswertungsbericht über die Ergebnisse der Vorkonsultation
- Fragen an die Anhörungsadressaten
- Liste der Anhörungsadressaten
- Formular für elektronische Stellungnahmen

Intern per Zeiger an:

- EDT, ZEP, PBR, MEP, lim, koe, lju, pia, spr, fea, lat, hue, kid, reb, wih, bag, bhr, hem, woj, bus, huj, scp